

 Stadt. Land. Bach.

Bela Bach MdB

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Newsletter möchte ich Dir wieder über eine ereignisreiche **Sitzungswoche in Berlin berichten**. Wichtig ist: das **Infektionsschutzgesetz** sind wir im Parlament mit der ersten Lesung der Reform angegangen und sorgen dafür, dass wir unserer Rolle als Gesetzgeber gerecht werden. Das war mir und vielen Anderen in der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Gerne verweise ich auch noch auf meine nächste **Online-Veranstaltung zum Wahlausgang in den USA mit Niels Annen**, Staatsminister im Auswärtigen Amt, am 3.12.20. Nähere Informationen zur Veranstaltung findest Du in diesem Newsletter. Solltest Du Ideen und Anregungen für weitere Online-Formate haben, dann lass es mein Team und mich gerne wissen. Wir freuen uns immer über neuen Input, wie wir trotz Corona eine möglichst Breite Teilnahme an meiner politischen Arbeit ermöglichen können.

Freundschaft!



Würdigung

der Lebensleistung

„Warum zahlen nicht alle in einen Rententopf ein? Auch Beamte und Abgeordnete?“ Fragen wie diesen aus dem virtuellen Publikum habe ich mich am vergangenen Dienstag mit Bernd Rützel auf **Facebook Live** gestellt. Ich hatte meinen Kollegen aus der bayerischen SPD-Landesgruppe eingeladen, weil er ein Experte zum Thema Grundrente ist. Auf Facebook haben wir interaktiv über Fragen, Mythen und Fakten zur Grundrente diskutiert. Viele von Euch hatten mir Fragen zu dem Thema gestellt und ich hoffe, dass wir die meisten beantworten konnten. Mit der Grundrente erhalten Beitragszahler*innen mit über 33 Beitragsjahren ab 2021 eine Aufstockung ihrer bestehenden Rente – automatisch und ohne Antrag. Es geht dabei nicht um eine Sozialhilfe, sondern um die Würdigung der Lebensleistung. Mit der Grundrente erreichen wir Menschen, die hart gearbeitet haben und für die es sich auch im Alter rentieren soll. Wir als SPD sind stolz auf diese Leistung und das haben wir auch nochmal deutlich gemacht.

Das gesamte Gespräch könnt ihr auf meiner Website www.bela-bach.de unter dem Bereich "Videos" oder unter dem folgenden Facebook-Link ansehen:



LINK <https://www.facebook.com/BelaBachSPD/posts/2080259738776039>



Termin

Live-Diskussion auf



Deutschland und die USA

Niels
Annen
MdB

Bela
Bach
MdB

3.12.2020, 19 Uhr

**Deutschland und die USA –
ein Gespräch mit Staatsminister Niels Annen**

Ich darf Euch gleich einen weiteren Livestream ankündigen:

Am 03.12. um 19:00 Uhr werde ich mit Staatsminister (so heißen im Auswärtigen Amt die Parlamentarischen Staatssekretäre) Niels Annen über die transatlantischen Beziehungen sprechen. **Ein wichtiger Punkt wird natürlich die hochgradig spannende Präsidentschaftswahl sein.** Wir werden auch über die Zukunft der Beziehungen zwischen Deutschland und den USA sprechen und eure Fragen zum Thema beantworten. **Also: Merkt Euch den Termin schon mal vor!**





Live-Diskussion auf

Termin

EINLADUNG

Zukunft Europa

Souverän. Solidarisch. Nachhaltig.

Digitalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion

#zukunfteuropa

SPD
Fraktion im
Bundestag

11.11.2020, 15:15 Uhr bis 18 Uhr

www.spdfraktion.de/zukunfteuropa
twitter.com/spdbt

Die Corona-Pandemie ist eine beispiellose gesundheitliche, ökonomische und soziale Krise.

Dennoch: Auch im Angesicht dieser Krise müssen und wollen wir über unsere langfristigen Ziele und Herausforderungen diskutieren, für Deutschland und auch für Europa. Die aktuelle deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist dafür eine gute Gelegenheit. Wie kommen Deutschland und Europa solidarisch und gestärkt aus der Krise? Was sind unsere gemeinsamen europäischen Antworten auf die epochale Herausforderung des Klimawandels und wie schaffen wir eine echte sozial-ökologische Transformation, die Nachhaltigkeit und gute Arbeit zusammen bringt?

Weiter auf Seite 5

11.11.2020, 15:15 Uhr bis 18 Uhr

Termin

Digitalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion

Und nicht zuletzt: Wie kann Europa in einer teils auseinanderbrechenden internationalen Ordnung bestehen und souverän für seine, für unsere, Werte und Interessen einstehen?

Diesen europapolitischen Herausforderungen unserer Zeit wollen wir uns stellen. Wir freuen uns, diese Fragen mit Stimmen aus Bundesregierung, EU-Kommission, Bundestagsfraktion, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu diskutieren. Am Mittwoch, den 11. November, sprechen wir dazu unter anderem mit Olaf Scholz, Svenja Schulze, Heiko Maas und Frans Timmermans. Die Veranstaltung gliedert sich in drei Fachpanels, das detaillierte Programm findet sich auf den nächsten Seiten. Die Veranstaltung wird per Livestream unter

www.spdfraktion.de/zukunfteuropa und auf den Twitter- und Facebook-Accounts der Fraktion verfügbar sein. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Wir freuen uns auf einen spannenden Nachmittag und lebendige Diskussionen. Europas Zukunft geht uns alle an.

Achim Post MdB,

Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

Christian Petry MdB,

Europapolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

11.11.2020, 15:15 Uhr bis 18 Uhr

Termin **Digitalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion**

Programm

Begrüßung

15.15 Uhr per Video

Rolf Mützenich MdB,
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Dialog

15.20 Uhr

Zukunft Europa – wie kommt Europa solidarisch und gestärkt aus der Krise?

Olaf Scholz,
Vizekanzler und Bundesfinanzminister,
im Gespräch mit
Achim Post MdB,
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für Europa,
Haushalt und Finanzen

Panel

16.00 Uhr

Klima retten und gute Arbeit schaffen – wie meistert Europa die sozial-ökologische Transformation?

live zugeschaltet

Frans Timmermans,
Vize-Präsident der EU-Kommission

Paneldiskussion

Svenja Schulze,
Bundesumweltministerin
Kajsa Borgnäs,
Geschäftsführerin der Stiftung Arbeit & Umwelt der IGBCE
Christian Petry MdB,
Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Moderation: Nana Brink

Panel

17.00 Uhr

Mehr Souveränität wagen? Die EU in Zeiten des globalen Wandels

per Video

Gabriela Heinrich MdB,
Stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion für Außen,
Verteidigung, Menschenrechte und Wirtschaftliche Zusammen-
arbeit

Impuls

Heiko Maas MdB,
Bundesaußenminister

Paneldiskussion

Nils Schmid MdB,
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Anne-Marie Descôtes,
Botschafterin Frankreichs in Deutschland
Stormy-Annika Mildner,
Leiterin der Abteilung Außenwirtschaftspolitik im BDI,
designierte Direktorin des Aspen-Instituts
Moderation: Nana Brink

Teilnahme

Diese Veranstaltung findet digital statt. Vor Ort ist kein Publikum zugelassen. Sie können an der Veranstaltung per Laptop, Tablet oder Smartphone teilnehmen und sich über die angebotene Chat-/Kommentarfunktion an der Diskussion beteiligen.

Der Livestream wird via www.spdfraktion.de/zukunfteuropa sowie twitter.com/spdbt und facebook.com/spdbundestagsfraktion übertragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: ageuropa@spdfraktion.de

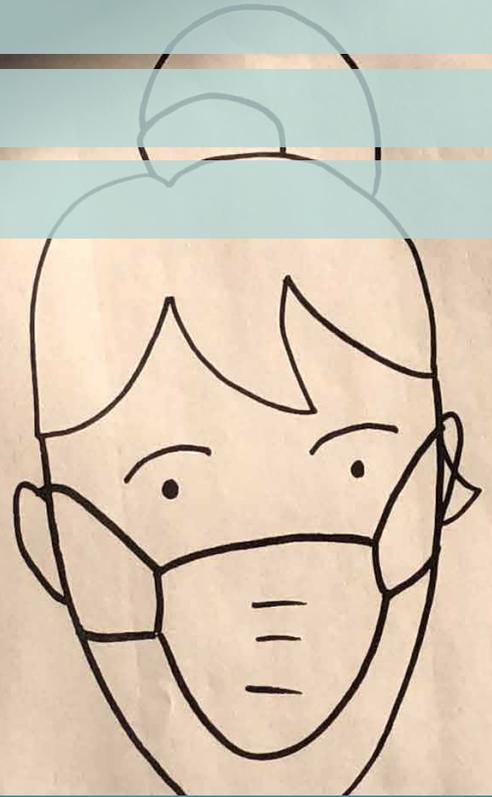
Bericht aus Berlin

Klare, einheitliche Regeln für Corona-Maßnahmen

Etappensieg für Mieter*innen

Monatlich 45 Euro mehr für Jugendliche

Schlankere Planungsverfahren für Investitionen



Klare, einheitliche Regeln für Corona-Maßnahmen

Der Bundestag soll die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen in der Corona-Pandemie gesetzlich präzisieren.

Die Regierungsfractionen haben sich mit der Bundesregierung auf eine Präzisierung der Gesetzesgrundlagen für die Maßnahmen der Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie verständigt. Dazu soll durch ein Drittes Bevölkerungsschutzgesetz, über das der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat, ein neuer §28a im Infektionsschutzgesetz eingeführt werden.

Das Infektionsschutzgesetz ermächtigt die Länder, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Eindämmung der Pandemie festzulegen. Diese Maßnahmen greifen teilweise erheblich in Freiheitsrechte ein.

Fortsetzung von Seite 7

Da absehbar ist, dass die pandemische Lage noch länger andauern wird, soll der Bundestag die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen nun gesetzlich präzisieren. Dafür hatte sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber der Union eingesetzt.

So sollen in dem Gesetz mögliche Schutzmaßnahmen beispielhaft konkretisiert werden, die von den Regierungen der Länder ergriffen werden können, solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt. Dazu gehören etwa Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum, die Anordnung eines Abstandsgebots, eine Maskenpflicht oder die Einschränkung des Betriebs bestimmter Einrichtungen. Zugleich sollen Schwellenwerte (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern) gesetzlich definiert werden, die entsprechenden Maßnahmen rechtfertigen. Dadurch soll ein klarer und bundesweit einheitlicher Rahmen für Grundrechtseingriffe zum Schutz der Gesundheit geschaffen werden. Wir werden die notwendigen Maßnahmen auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen und im Hinblick auf die Rechtsprechung fortwährend prüfen.

SPD-Fraktion kann sich weitere Schritte vorstellen

Die SPD-Fraktion hatte am Dienstag ein Positionspapier beschlossen, in dem sie weitere Änderungen im Infektionsschutzgesetz vorschlägt, um die Rolle des Parlaments zu stärken. Konkret wird vorgeschlagen, dass der Bundestag Rechtsverordnungen der Bundesregierung zustimmen muss, wenn diese wesentlich in die Grundrechte der Bürger*Innen eingreifen. Die Bundesregierung soll zudem regelmäßig über die Wirksamkeit und Notwendigkeit solcher Rechtsverordnungen berichten. Regelungen, die etwa das Reisen zwischen verschiedenen Bundesländern betreffen, sollten vom Bund deutschlandweit einheitlich geregelt werden.

Fortsetzung von Seite 8

SPD-Fraktionsvize Dirk Wiese kündigte an, dass die SPD-Fraktion in den jetzt anstehenden parlamentarischen Beratungen „insbesondere die Beteiligung des Parlaments in den Fokus nehmen“ wird. Auch der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, sagte: „Wir können uns darüber hinausgehend weitere Schritte vorstellen.“ Dies könne ein Zustimmungsvorbehalt für das Parlament und das Recht sein, Verordnungen per Bundesgesetz wieder aufzuheben.

Nach Anhörung im Bundestag soll das Gesetz in KW 47 vom Parlament verabschiedet werden.



LINK

[Das Positionspapier und der Gesetzentwurf zum Download:](#)

Etappensieg für Mieter*innen

Die SPD-Fraktion hat sich mit Erfolg für Mieterrechte eingesetzt. Das im Kabinett verabschiedete Baulandmodernisierungsgesetz enthält wichtige Maßnahmen zum bezahlbaren Wohnen.

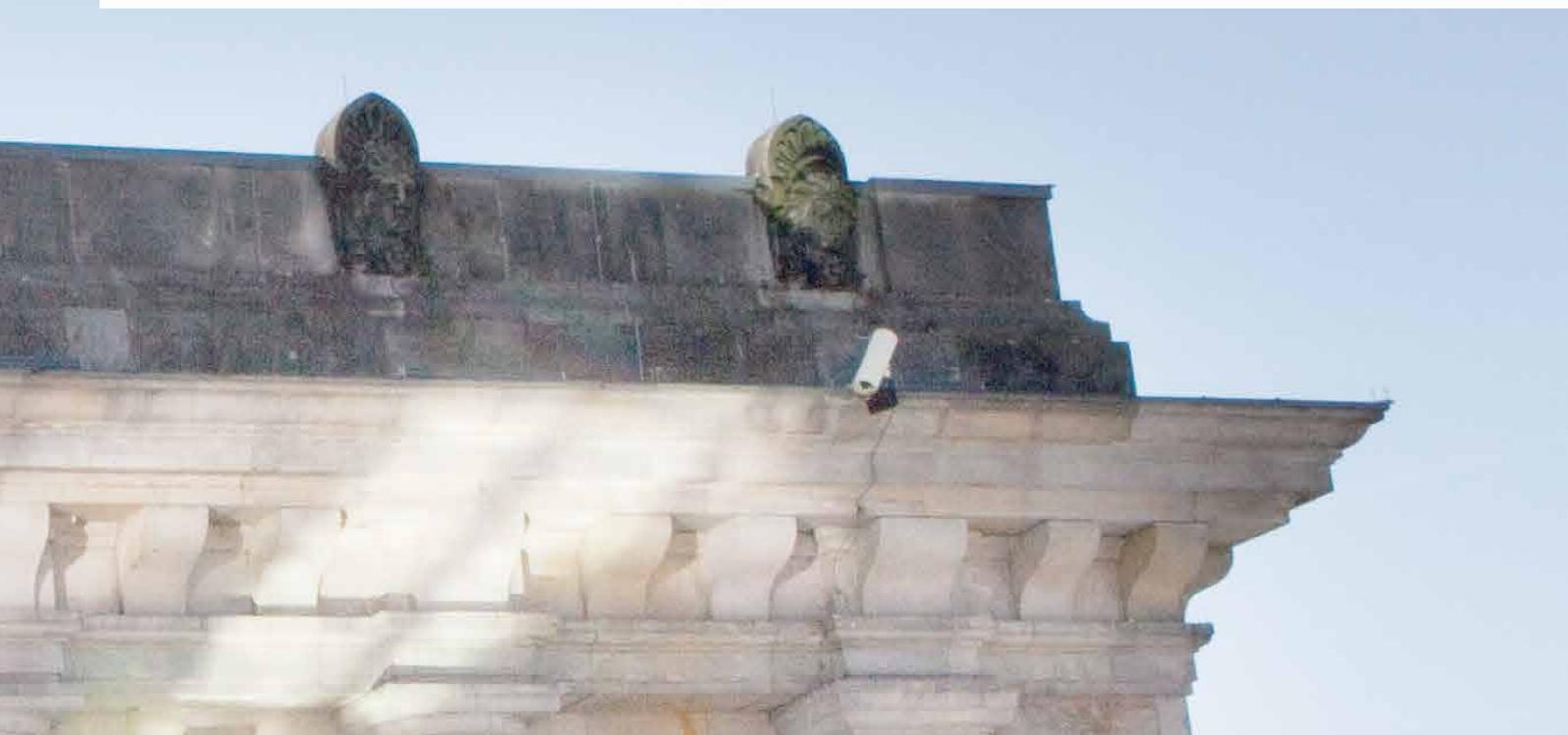
Die Bundesregierung hat entscheidende Verbesserungen für Mieter*innen und Kommunen auf den Weg gebracht. Ein Entwurf zum Baulandmodernisierungsgesetz wurde am Mittwoch vom Kabinett verabschiedet. Dieses gibt Kommunen dringend nötige Instrumente an die Hand, damit sie mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Um dies möglich zu machen, hat die SPD-Bundestagsfraktion in zahlreichen Gesprächen, beim Wohngipfel, in der Baulandkommission und dem Koalitionsausschuss mit dem Koalitionspartner gerungen.

Fortsetzung von Seite 9

Im August 2019 waren die Pläne eigentlich schon in trockenen Tüchern. Doch als Horst Seehofer den Gesetzentwurf im Oktober vorlegte, hatte er diese zwei wichtigen SPD-Vorhaben – die Erleichterung von Baugeboten und einen verbesserten Umwandlungsschutz durch einen Genehmigungsvorbehalt der Kommunen – entgegen mehrfacher Vereinbarungen entfernt (vgl. Newsletter 21.10.2020, S. 9). Er begründete dies mit einem vermeintlichen Widerstand aus den Ländern. Dabei bedarf das Baulandmobilisierungsgesetz nicht der Zustimmung durch die Länder.

Diese von der Union unnötig eingebaute Bremse hat die SPD zwischenzeitlich gelöst – nun sind die beiden Punkte wieder in dem Gesetzentwurf enthalten. Ein ausreichender Bestand an bezahlbaren Mietwohnungen ist dringend erforderlich, um eine ausgewogene Bewohnerstruktur in Städten und Quartieren zu erhalten. Unsere Städte sind bunt und bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft ab – das soll auch künftig so bleiben.

Die neuen Regelungen erleichtern es zudem, vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen zu ermöglichen. Und sie sorgen im Baurecht unter anderem dafür, dass die Kommunen die Instrumente erhalten, um auch in den Innenstädten mehr sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben durchzusetzen.



Monatlich 45 Euro mehr für Jugendliche

Die Regelsätze in der Grundsicherung werden an die Lebenshaltungskosten angepasst. 14-17-jährige und Kinder unter sechs Jahren erhalten höhere Sätze, Mobilfunkkosten werden anerkannt.

Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021, das in dieser Woche verabschiedet wurde, werden die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst. Damit wird sichergestellt, dass niemand abgehängt wird.

Auf der Grundlage der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wurden für fünf der sechs Regelbedarfsstufen höhere Bedarfe ermittelt. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-jährigen Kindern aus: Sie erhalten ab Anfang kommenden Jahres monatlich 45 Euro mehr. Mit einem Plus von 33 Euro monatlich fällt die Erhöhung bei den unter sechsjährigen Kindern ebenso deutlich aus. Die Regelbedarfsstufen liegen dann bei 373 Euro für die 14- bis 17-Jährigen und 283 Euro für die unter Sechsjährigen. Und: **Künftig werden auch Kosten für Mobilfunknutzung als regelbedarfsrelevant anerkannt. Bisher galt dies nur für eine Doppelflatrate für Internet und Festnetztelefonie.**

Schlankere Planungsverfahren für Investitionen

Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz werden Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver zu realisieren. Der Standort Deutschland wird wettbewerbsfähiger gemacht.

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert. Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz, das der Bundestag in dieser Woche beschlossen hat, werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver zu realisieren. Der Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland wird flexibler und wettbewerbsfähiger gemacht.

Die Veränderungen werden in drei Bereichen greifen:

Im Bereich Schiene müssen Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr genehmigt werden. Auch das Raumordnungsverfahren soll grundlegend verändert werden. Wer ein Vorhaben plant und Bedenken bezüglich raumbedeutsamer Konflikte hat, kann das Verfahren effizient nutzen – bald auch digital. Liegen allerdings keine Bedenken vor, werden in Zukunft diese Kosten und Mühen gespart.

Schließlich werden im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit die gerichtlichen Instanzenwege entschlackt – insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. So sollen Streitigkeiten künftig direkt vom Verwaltungsgericht auf das Obergerverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden.

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin.



Kontakt:

bela.bach@bundestag.de

Mitglied im **Verkehrsausschuss**
und **Petitionsausschuss**

Stellvertretendes Mitglied der
Parlamentarischen Versammlung
des **Europarates**

Ordentliches Mitglied des **Aus-**
schusses für Recht und Menschen-
rechte der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Stellvertretendes Mitglied im
Umweltausschuss